

Letzteres geschieht einstimmig.

Es steht nunmehr dem Entwurfe der Schrift über diesen Gegenstand kein Hinderniß mehr im Wege.

Man gelangt nun zum dritten Gegenstande der heutigen Tagesordnung.

Es ist der Bericht der 3. Deputation über den Antrag des Hrn. General-Lieutenants v. Leyser, Präsidenten der 2. Kammer, wegen besserer Stellung des Gehalts der Wachtmeister und Feldwebel, auch Dotirung der Inhaber der Verdienst-Medaille.

Den Vortrag hierüber hat v. Miltig übernommen.

Die Deputation schlägt vor, auf eine monatliche Gehaltserhöhung der Feldwebel und Wachtmeister um 2 Thlr. 12 Gr. anzutragen, wie dieß bereits in der 2. Kammer geschehen sei.

Was aber die Dotirung der Inhaber der Verdienst-Medaille anlangt, so hat sich die 2. Kammer gegen einen solchen Antrag erklärt, und die Deputation ist wenigstens vor der Hand hiermit einverstanden, wenn sie sich schon den jenseits deshalb angeführten Motiven nicht allenthalben anschließen zu können glaubt.

D. Crusius: Er verkenne zwar die für den Antrag hinsichtlich der Feldwebel u. angeführten Gründe keineswegs, könne aber auch die Bedenken nicht unterdrücken, welche sich gegen jeden Seiten der Stände zu machenden Antrag auf Erhöhung von Besoldungen aufdrängen. Wenigstens könne er dem Antrage nicht in der Maße beitreten, wie ihn die Deputation gestellt habe, sondern ganz so wie er in der 2. Kammer gestellt sei, nämlich daß die Erhöhung nur 2 Thlr. monatlich betrage, und aus den Ersparnissen des Militärbudgets bestritten werden möchte.

Dieser Antrag wird hinreichend unterstützt.

v. Polenz verwendet sich aber für den Antrag in der Maße, wie solchen die diesseitige Deputation gestellt habe. Die Differenz der vorgeschlagenen Mehrbewilligung betrage nur 588 Thlr. und die Verweisung auf die Ersparnisse gerade bei der Armee erscheine ihm deshalb bedenklich, weil man nicht bestimmt wisse, ob sich bei der Armee solche Ersparnisse machen ließen. Lieber möge man es auf die Ersparnisse überhaupt verweisen.

Referent, v. Miltig: Nach dem Protocolle der 2. Kammer scheine es, als wenn der Leyser'sche Antrag unbedingt angenommen worden sei, dieser sei aber nicht auf 2 Thlr. sondern auf 2 Thlr. 12 Gr. gerichtet. In solcher Maße sähen die Sache auch Mitglieder der 2. Kammer an, mit denen er deshalb Rücksprache genommen habe.

Staatsminister v. Bezschwich: In der 2. Kammer sei allerdings nur auf 2 Thlr. der Beschluß gefaßt, und in solcher Maße auch von der Regierung die Berechnung gemacht worden.

D. Deutrich: Den vorliegenden Antrag, so wie er gestellt ist, finde ich bedenklich. Es wird dadurch ein Glied aus der ganzen Kette der Administration einzeln herausgerissen. Es liegt völlig außerhalb des Ressorts der Stände, darüber zu entscheiden, ob ein Wachtmeister monatlich einen Gehalt von 8 Thlr. oder 10 Thlr. bekommen solle; ohne nicht vorher das Ganze reiflich zu prüfen, läßt

sich darüber nicht hinlänglich urtheilen, und es zeigt sich dieß eben durch die jetzt zur Sprache gebrachten Differenzen, o. 12 Thlr. oder 2 Thlr. 12 Gr. zugelegt werden sollen. Eben so gut könnte Jemand antragen, daß der und jener Staatsdiener 1 Thlr. 2 Thlr. 3 Thlr. oder 10 Thlr. mehr erhalten solle. Wohin soll das führen? Ich gebe zu, daß der Herr Antragsteller von der Zweckmäßigkeit der Sache überzeugt ist; dieß ist aber für mich kein Grund. Die Stände müssen in solchen Angelegenheiten die Prüfung der Sache der Regierung überlassen, und erst das specielle Postulat der Regierung abwarten. Ich glaube wohl, daß auf tüchtige Feldwebel und Wachtmeister sehr viel ankommt, allein dieß gehörig zu beurtheilen, wie weit ihr Gehalt zu erhöhen sein möchte, ist Sache der Verwaltungsbehörde. Daher trage ich darauf an, der Erwägung der Regierung anheim zu stellen, ob sie eine Gehaltserhöhung für diese Functionaire für angemessen findet.

Dieß findet hinreichende Unterstützung.

v. Carlowitz: Das große Verdienst derjenigen Classe, um deren Gehaltserhöhung es sich hier handelt, erkenne auch ich willig an. Ich habe daher anfangs über meine dießfallige Entscheidung geschwankt, allein bei reiferer Erwägung muß ich mich gegen den Antrag der Deputation erklären. Nur die Regierung vermag zu ermessen, was hier Noth thut, und sie wird, wenn sie sich von der Nothwendigkeit der Gehaltserhöhung überzeugen sollte, bei nächster Bewilligungsperiode ein förmliches Postulat stellen. Uebrigens glaube ich, daß die Feldwebel in andern Staaten nicht besser gestellt sind, und kann zugleich das Bedenken nicht unterdrücken, daß sich bei dergleichen Anträgen künftig die bedenklichsten Inconvenienzen herausstellen, und sich der Grundsatz einschleicht: „eine Hand wäscht die andere,“ obgleich ich dieß von der jetzigen Ständeversammlung nicht fürchte. Uebrigens bin ich mit dem Deutrich'schen Antrage einverstanden. — Hinsichtlich der Inhaber der Medaillen bin ich mit der Deputation derselben Ansicht, und kann dem in der Discussion der 2. Kammer gemachten Unterschiede zwischen constitutionellen und monarchischen Staaten nicht beitreten.

D. Heintz: Ich sollte doch meinen, daß Bedenken gegen eine Gehaltserhöhung dann nie entstehen könnten, sobald triftige Gründe hierzu vorliegen. Letzteres scheint mir hier der Fall zu sein. Se. Exc. der Herr Kriegsminister ist anwesend, auf sein Urtheil kann man sich unbedingt verlassen, und somit erscheint es rathsam, der Deputation beizutreten.

v. Carlowitz: Die Gründe für Gehaltserhöhungen scheinen zwar nirgends zu fehlen, sind aber meistens zu genereller Natur, um durchzuschlagen. Ich besorge von einem solchen Antrage bedenkliche Consequenzen und somit nicht nur eine Benachtheiligung der Staatsklassen, sondern ganz besonders auch eine Entfremdung der Staatsangehörigen von der Regierung, denn man wird dann künftig das, was von letzterer erbeten werden sollte, von den Ständen zu erlangen bemüht sein.

Prinz Johann: Dem schließe ich mich vollkommen an. Das Recht zu begnadigen und zu belohnen möchte in der Initiative wohl ausschließlich nur der Regierung einzuräumen sein. — In der Hauptsache aber wünsche ich das Schicksal jener Männer,